



21. Jahrgang, Nr. 3 vom 22. März 2011, S. 29

Kanzler

Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub 2011/2012

vom 10.02.2011

Auf der Grundlage des § 65, Abs. 1 in Verbindung mit § 70 PersVG LSA wird folgende Urlaubs- bzw. Brückentagsregelung vereinbart.

§ 1 Brückentag

(1) Zum Brückentag wird Freitag, der 03.06.2011 erklärt.

(2) Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Beschäftigte in Gleitzeit an diesem Tag durch Inanspruchnahme ihres Gleitzeitguthabens frei nehmen. Ein Nachbuchungsbeleg ist hierfür nicht erforderlich.

Ebenfalls ist die Inanspruchnahme eines Ausgleichstages nach Teilzeit-TV LSA möglich.

§ 2 Regelung zwischen Weihnachten und Neujahr

(1) Vorbehaltlich einer anderen Regelung im Bereich des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Universität in der Zeit vom 27.-30.12.2011.

Das betrifft folgende Arbeitstage:

Dienstag,	27.12.2011
Mittwoch,	28.12.2011
Donnerstag	29.12.2011
Freitag	30.12.2011

Diese Tage werden zu Brückentagen erklärt bzw. für sie sind Urlaubs- oder Ausgleichstage einzuplanen.

(2) Anstelle von Urlaub kann Arbeitsbefreiung für im Jahr 2011 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich geleistete Arbeit (z. B. Gleitzeitguthaben, Überstunden, Mehrarbeit) in

Anspruch genommen werden. Ein Nachbuchungsbeleg ist hierfür nicht erforderlich.
Ebenfalls ist die Inanspruchnahme von Ausgleichstagen nach Teilzeit-TV LSA möglich.

(3) Zur Durchführung von kontinuierlichen Arbeitsaufgaben (Krankenversorgung, technische Bereitschaftsdienste, Überwachung von Gewächshäusern etc.) und zur Vermeidung von Schäden sind in den betreffenden Einrichtungen Dienstpläne für den Zeitraum vom 24.12.2011 bis 01.01.2012 aufzustellen.

Diese Dienstpläne sind bis 31.10.2011 der Personalabteilung zur nachfolgenden Mitbestimmung des Personalrates vorzulegen.

§ 3 Veröffentlichung

Die Dienstvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Universität veröffentlicht sowie im Verteiler für Schriftgut den Einrichtungen und Fakultäten zur Kenntnis gebracht.

Halle (Saale), 10. Februar 2011

Dr. Martin Hecht
Kanzler

Dr. Renate Federle
Personalratsvorsitzende